

Undank ist der ver.di Lohn - zum Warnstreik am Städtischen Klinikum Brandenburg

Ver.di hat für den 16. Oktober 2020 zu einem ganztägigen Warnstreik am Städtischen Klinikum Brandenburg an der Havel aufgerufen. Der Warnstreik ist wohl zulässig, aber ist er auch klug?

Seit 2006 gab es in Brandenburg keine Krankenhäuser mehr im Flächentarifvertrag. Alle Krankenhäuser in der Mitgliedschaft des KAV Brandenburg sind 2006 in die Mitgliedschaft ohne Tarifbindung (OT) gewechselt und haben zum Teil Haustarifverträge vereinbart.

Am 1. Januar 2020 ist das Städtische Klinikum Brandenburg in den Flächentarifvertrag, sprich in die Vollmitgliedschaft beim KAV Brandenburg, zurückgekehrt. Mit komfortablen Überleitungsregelungen, wie ver.di sie sich z.B. beim Potsdamer Klinikum gewünscht hätte. Das wurde von vielen Krankenhäusern in Brandenburg mit Skepsis beobachtet. Diese Skepsis bestätigt sich nun, denn die Antwort der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft auf die vorbildliche Rückkehr in den Flächentarif ist ein Warnstreik, von dem die anderen Krankenhäuser verschont bleiben. Die Beschäftigten im Brandenburger Klinikum haben im landesweiten Vergleich die besten Arbeitsbedingungen. Aber es geht natürlich immer noch besser. Man soll von einer Gewerkschaft alles, nur keinen Dank erwarten.

Das „Vorbild“, das ver.di gerade inszeniert, wird alle Brandenburger Krankenhäuser, die sich mit dem Gedanken an Rückkehr in den TVöD getragen haben, dauerhaft von diesem Schritt abschrecken. So kann man auch Tarifpolitik machen.

Warum streikt ver.di? Der Grund im Streikaufruf ist vorgeschoben. Es wird behauptet, die Arbeitgeber verschleppten die Tarifverhandlungen, weil sie in der zweiten Runde noch kein Angebot vorgelegt hätten. Ver.di erhebt jedoch neben den Hauptforderungen viele unbestimmte Detailforderungen, wie z.B. „Entlastungstage“ oder „Verbesserung der Altersteilzeitregelungen“, vor allem aber „Verbesserungen in der Pflege“. Diese Forderungen hat ver.di erst in und nach der zweiten Verhandlungsrunde konkretisiert. Für die Sonderforderungen für Krankenhäuser und den öffentlichen Gesundheitsdienst wurde vereinbart, dass erst heute ein „Verhandlungstisch Gesundheit“ stattfindet, in dem diese konkret besprochen werden. Die Ver.di-Funktionäre wissen also genau, dass die VKA bisher noch kein Angebot unterbreiten konnte, dies aber für den 16. Oktober 2020 – den Tag des Warnstreiks im Brandenburger Klinikum – angekündigt hat.

Warum rufen Gewerkschaftsfunktionäre trotzdem zum Streik auf? „Jeder Gewerkschaftssekretär bei ver.di erhält zu Beginn seiner Tätigkeit die Broschüre ‚Organisieren am Konflikt – Tarifaufeinanderstellungen und Mitgliederentwicklung im Dienstleistungssektor‘. Das ist die Unterweisung dafür, wie Arbeitskämpfe genutzt und provoziert werden, um neue Gewerkschaftsmitglieder zu gewinnen“, merkte Klaus Klapproth, Geschäftsführer des KAV Brandenburg an, und weiter: „Ver.di-Mitglieder erhalten bei Streikbeteiligung ein Streikausfallgeld. Mit Speck fängt man bekanntlich Mäuse. Neue Mitglieder gehen ver.di ganz offensichtlich über das Wohl und die Gesundheit der Patienten. Da wird auch mal ohne Sinn rituell gestreikt – quasi als Folklore.“

Der Kommunale Arbeitgeberverband (KAV) Brandenburg ist der Arbeitgeberverband für die Kommunen und kommunalen Unternehmen im Land Brandenburg und regelt die Arbeitsbedingungen für die dort Beschäftigten. Der KAV Brandenburg schließt selbst oder im Rahmen seiner Mitgliedschaft in der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) Tarifverträge. Mehr als 500 kommunale Arbeitgeber mit nahezu 80.000 Beschäftigten werden vom KAV Brandenburg vertreten.

Pressekontakt: Geschäftsführer Klaus-D. Klapproth, Telefon: (0331) 747180, E-Mail: klapproth@kav-brandenburg.de